Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 16

Artikel: Der Unterricht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

* Der Unterricht.

(Dem Urner Schulberichte pro 1906/07 entnommen.)

„Das Lehrpersonal läßt es seinerseits an eifrigem Schaffen nicht fehlen. Der Erfolg entspricht freilich nicht immer den gehabten Mühen. Die Ursachen des Mißerfolges oder geringen Erfolges sind verschiedenen Ursprungs: zu kurze Unterrichtszeit, schwache Begabung und Faulheit der Schüler. Bisweilen ist auch ein untaugliches Lehrverfahren der Grund, weshalb die Sache nicht recht in die Köpfe hinein will oder nicht haften bleibt. Sehr nachteilig wirkt eine mangelhafte Schuldisziplin überhaupt und das Abschreiben und Herauslesen im besondern." —

Nun zu den **einzelnen Fächern**:

1. Der **Religionsunterricht** steht unter den Lehrgegenständen obenan. Seine eminente Wichtigkeit fordert diese Stellung. Ein großer Staatsmann (Washington) sagt mit Recht: Die Religion ist die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, das einzige Fundament des Staates. Nach bisheriger Gepflogenheit hat sich der Schulinspektor mit der Prüfung in diesem Fache nicht zu befassen. Wir wünschen nur, daß der Unterricht in diesem wichtigen Fache zu der im Stundenplan vorgesehenen Zeit gewissenhaft erteilt werde. Wenn jemand, so muß der Religionslehrer ein Mann der Ordnung und Gewissenhaftigkeit sein. Und wenn von einem Fache, gilt von diesem: „Nicht für die Schule, fürs Leben lernen wir." —

2. Das **Lesen**. Es ist keine leichte Sache, die Kinder dahin zu bringen, daß sie gut lesen. In der Tat läßt das Lesen, sowohl was Fertigkeit als Verständnis betrifft, oft viel zu wünschen übrig. Es wird undeutlich gelesen, Satzteile werden zerrissen, die Satzzeichen unbeachtet gelassen. Es braucht viel Geduld und Tatkraft, diese Fehler wegzubringen, und vor allem viel Uebung. Gerade das Letztere vernachlässigen viele Kinder. Mehr noch als die Fertigkeit fehlt oft das Verständnis des Gelesenen. Die Kinder sollten das Gelesene der Hauptsache nach mit eigenen Worten wiedergeben können. Eine Geschichte halb auswendig hersagen lassen, wobei der Lehrer jeweilen wieder den Ton angibt, wenn der Erzähler nicht mehr weiß, „was jetzt kommt," taugt sicher nichts.

3. Der **Aufsatz**. Wenn schon das Lesen seine Mängel aufweist, so ist zum voraus klar, daß solche auch dem Aufsatz nicht abgehen. In den allermeisten Schulen wird dem Aufsatz viel Aufmerksamkeit geschenkt. Freilich setzt gerade hier die Kürze der Zeit sehr nachteilig ihre Schranken. Das Ziel dieses Lehrfaches soll stets sein, das daß Kind seine Gedanken sauber und korrekt schriftlich darstellen lernt. Der Weg zu diesem Ziele ist ein beschwerlicher, und nicht alle legen ihn zurück. Mehr Selbständigkeit, Sauberkeit, sorgfältige und nutzbringende Korrektur ist da und dort zu wünschen".

4. Das **Rechnen**. Beim mündlichen und noch mehr beim schriftlichen Rechnen läßt die Sicherheit bisweilen zu wünschen übrig. Beide Zweige des Rechnens müssen sehr gründlich behandelt werden, sodaß die Kinder wirklich mit Verstand rechnen. Erst wenn die Aufgabe verstanden ist, gehe man an die Lösung. Wie beim Aufsatz wird auch beim schriftlichen Rechnen oft zu wenig auf eine übersichtliche, saubere und deutliche Darstellung gedrungen. Und doch hat das Rechnen nicht bloß den Zweck, das Denken der Kinder anzuregen und zu schärfen, es soll sie auch zu Ordnungssinn und Genauigkeit erziehen.

5. Die **Vaterlandskunde** (Geographie, Geschichte, Verfassungskunde). Der Unterricht in der Geographie ist ein sehr lohnender, wenn er anschaulich und praktisch erteilt wird. Die Lage der Gegenden, der Berge, Täler, Flüsse, Ortschaften muß den Kindern bekannt, von ihnen aufgefaßt werden.

Das mechanische Auswendiglernen nach 1., 2., 3. und a, b, c . . . nimmt diesem anregenden Fache Saft und Kraft, ist Gedächtnisquälerei, und der Stoff wird nicht Eigentum des Schülers. Aehnliches gilt vom Geschichtsunterricht, nur wird hier noch mehr gefehlt durch zu sklavisches Anklammern ans Buch. Es muß gefordert werden, daß die Kinder die Tatsachen allerdings richtig erzählen, allein wörtlich braucht es nicht zu sein und soll es nicht sein. Was die Verfassungskunde betrifft, so soll man sich auf das Wichtigste aus der Kantons- und Bundesverfassung beschränken. Das Lesebuch bietet vollständig Genügendes. Auch dieser Unterricht soll anschaulich sein. Man stelle z. B. den kant. Behörden die entsprechenden Bundesbehörden vergleichend gegenüber.

6. Beim **Anschauungsunterricht** wird sehr häufig auf die Richtigkeit des sprachlichen Ausdruckes zu wenig Gewicht gelegt.

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Im Kt. Waadt wurden die Gehalte der Sekundarlehrer auf Fr. 3000, das der Lehrerinnen auf Fr. 2500; das der Sekundarlehrerinnen auf Fr. 2000 und das Gehalt der Lehrer an der Kantonsschule auf 4000 Fr. festgesetzt.

Zug erhöhte die Gehalte der Hauptlehrer an der Kantonsschule bis auf Fr. 900.

Der Große Rat von Schaffhausen setzte den Grundgehalt der Elementarlehrer auf Fr. 2000 und denjenigen der Reallehrer auf 2800 Fr.

Die glarnischen Lehrer petitionieren um Gewährung von Teuerungszulagen; im Durchschnitt soll nach einigen Dienstjahren jeder Lehrer eine Besoldung von Fr. 2500 erhalten.

Die Lehrerschaft des Kantons Solothurn petitioniert um einen Minimalgehalt von Fr. 1800 und die Lostrennung der Besoldungsfrage von der übrigen Schulgesetzrevision. Die kath. konservative Volkspartei verwirft die separate Behandlung der Besoldungsfrage. Diese Stellungnahme ist nicht etwa aus Lehrerfeindlichkeit erfolgt, sondern aus taktischen Gründen. Welcher Art diese sind, lassen sich denken.

Die Geistlichen-Aufbesserung in Bayern soll demnächst eine Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 2400 Mark und Alterszulagen bringen, daß beim 45. Lebensjahre 3600 Mark erreicht werden. —

Evang. Balgach (St. G.) erhöhte die Lehrergehalte auf Fr. 1700. —

Walenstadtberg ließ eine Erhöhung von 200 Fr. in dem Gehalte seines Lehrers eintreten. —

— Die Kirchgemeinde Arth beschloß folgende Gehaltsaufbesserungen resp. Teuerungszulagen. Hochw. Geistlichkeit: Pfarrer 150 Fr., Kapläne 100 Fr. Lehrerschaft: verheiratete 150 Fr., ledige 100 Fr. — Besoldungsreglement abgelehnt; ebenso die Gesuche von Goldau; Schaffung einer neuen Lehrstelle — Lehrschw.

Die Kirchgemeinde Meggen (Luzern) erhöhte den Gehalt des hochw. Hrn. Kaplans von 800 auf 1300 Fr. Fixum. —

Aus einem Aufsatz über Tierquälerei. Man sollte die sündhafte Tierquälerei überall viel mehr in Schutz nehmen, wie es namentlich in Städten mit den unvernünftigen Geschöpfen geschieht, was man Tierschutzverein nennt. —

Aus einem Aufsatz über den Nutzen des Wassers. Endlich ist das Wasser auch nützlich, weil man sonst nicht zu Inseln kommen könnte. Auch ersäufte es in der Sündflut die bösen Menschen.